

An den Hauptausschuss:

Aktuelle Information zur Errichtung einer Nord-Ost-Spange

Die Nord-Ost-Spange zwischen der Glindenberger Chaussee und der Rogätzer Straße wurde erstmalig in den Entwurf des Flächennutzungsplanes im Jahr 1994 aufgenommen. Die Fa. EXXELLIN erweiterte 2009 ihre Produktionsstätten. Eine Realisierung der Nordostspange war zu diesem Zeitpunkt zeitlich nicht absehbar. Damit wurde der Ansiedlung der Fa. EXXELLIN Priorität eingeräumt. Die im Flächennutzungsplan als auch im Bebauungsplan Nord II festgeschriebene Straße war demzufolge nicht mehr in ihrer ursprünglichen Trassierung relevant. Hierzu wurde im Zuge einer Überarbeitung des Flächennutzungsplanes 2013/14 ein angepasster Trassenverlauf festgelegt. Die Aufnahme der Nord-Ost-Spange in den Flächennutzungsplan ist eine der Voraussetzungen für weitere Planungen des Straßenbaulastträgers. Dies ist in diesem Fall der Landkreis Börde.

Neben dem hohen Verkehrsaufkommen wird die Notwendigkeit der Nord-Ost-Spange durch die prognostische Erhöhung der Zugfolgen und damit verbundenen Schrankenschließzeiten begründet. Hier spielen u.a. die Frage des Brandschutzes als auch der Einsatz sonstiger Rettungsfahrzeuge eine wesentliche Rolle. Letztendlich ist die Erschließung der Gewerbegebiete im Norden der Stadt durch eine direkte Verkehrsanbindung der K 1171 mit der L 44 und Fortführung zur Autobahnanschlussstelle A 14 ein wesentlicher Faktor für weitere Gewerbeansiedlungen in der Stadt.

Des Weiteren tangieren Planungen zum Hochwasserschutz des Gewerbegebietes Handwerkerkerrig die festgesetzte Trasse der Nord-Ost-Spange. Hier besteht ein Handlungsbedarf, beide Maßnahmen zu koordinieren.

Die Zuständigkeit und Federführung bei der Planung und dem Bau der Nord-Ost-Spange obliegt dem Landkreis Börde, da er in diesem Fall Straßenbaulastträger ist. Eine Voraussetzung ist die Aufnahme der Trasse in die Prioritätenliste des Landkreises Börde. Um das Baurecht zu schaffen, wäre ein Planfeststellungsverfahren durch den Landkreis Börde, durchzuführen.

Zur Begründung der Notwendigkeit dieser Maßnahme ist eine aktuelle Verkehrszählung durchzuführen, verbunden mit einer entsprechenden Verkehrsprognose. Die Stadt hat den Landkreis Börde bereits im Jahr 20214 aufgefordert, sich dieser Problematik zu widmen, leider ohne Erfolg.

Die Verwaltung hat nunmehr am 28.06.2022 ein Schreiben an den Landrat, Herrn Stichnoth, gerichtet mit der Bitte die Nord-Ost-Spange in die Prioritätenliste des Landkreises Börde aufzunehmen, und hat noch einmal auf die Dringlichkeit dieser Straßenverbindung hinzuweisen.

  
Doris Bunk  
Sachbearbeiterin